

Stadtwerke Singen - Grubwaldstraße 1, 78224 Singen  
Frau/Herrn/Firma

---

---

---

---

Grubwaldstr. 1, 78224 Singen  
Fax 0 77 31 / 85 - 882 - 403  
sw-wasser@singen.de

Anlage zu § 21 der  
Wasserversorgungssatzung  
der Stadt Singen (Hohentwiel)

## ANTRAG auf NACHPRÜFUNG der MESSEINRICHTUNG

Aufgrund des § 21 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Singen (Hohentwiel) beantrage ich hiermit die Nachprüfung der Messeinrichtung im Anwesen in

\_\_\_\_\_ (Ort) \_\_\_\_\_ (Straße) \_\_\_\_\_ (Nr.)

mit der Messeinrichtung - Zählernummer: \_\_\_\_\_

Es ist mir bekannt, dass die Kosten für die Nachprüfung, den Ausbau und Wiedereinbau der Messeinrichtung von mir übernommen werden müssen, wenn die Abweichung die zulässigen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreiten.

Q min +/- 10 %

Q max +/- 4 %

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

zurück an:

Grubwaldstraße 1  
78224 Singen / Htwl.

### HINWEIS

Sollte sich bestätigen, dass der städtische Wasserzähler über die zulässige Verkehrsfehlergrenze anzeigt (läuft also falsch), wird Ihnen für die Zählerüberprüfung nichts berechnet und Sie erhalten den prozentualen Anteil am Wasserverbrauch zurück.

Liegt der Zähler unter der zulässigen Verkehrszählergrenze (geht also richtig), wird für die Zählerprüfung (Qn 2,5 m³/h / Qn 6 m³/h) eine Pauschale von 150,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.